



Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt

Beeskow, 11. März 2020



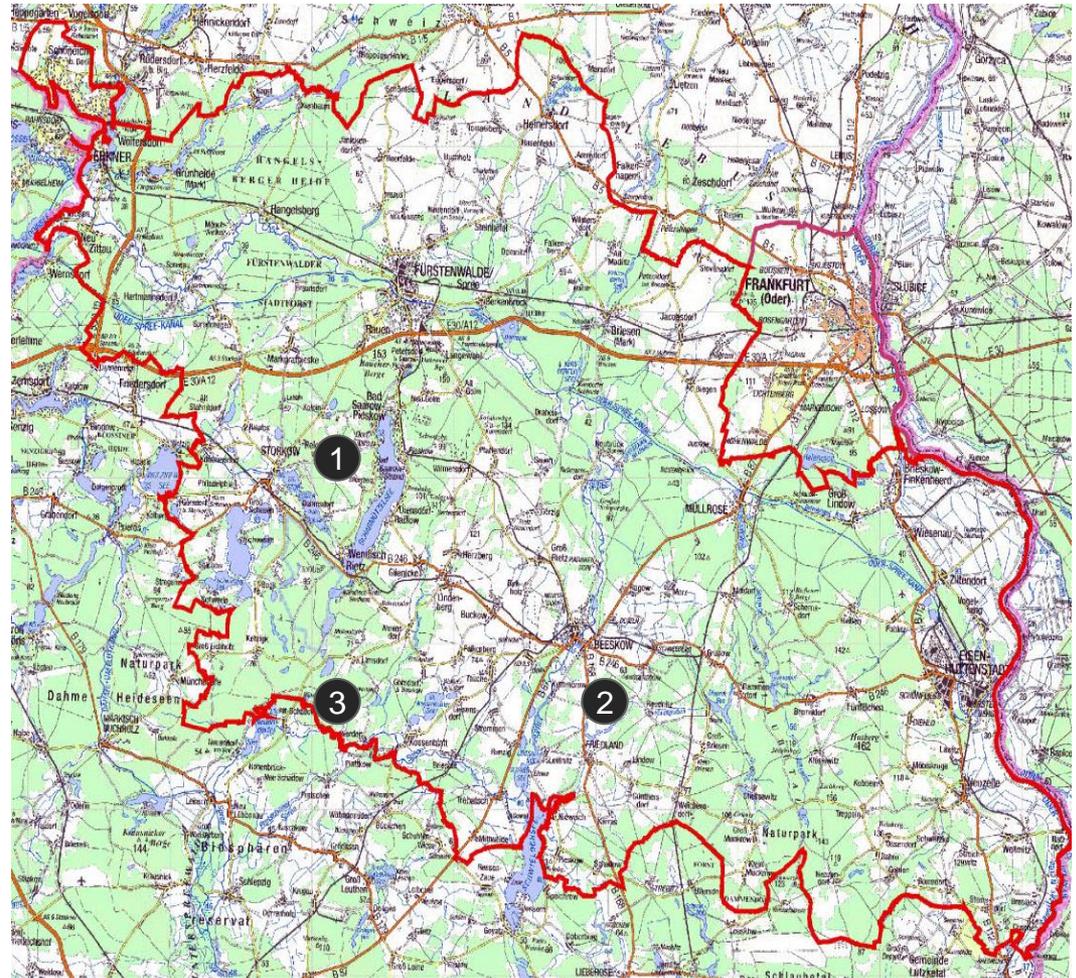
Beschlüsse QI 2020



Übersicht

Grundsatz- und Baubeschlüsse

- 1 BB 016_2020 – K 6744 (020)
OD Kolpin
- 2 BB 018_2020 – K 6715 (020)
Leißnitz - Kummerow
- 3 GB 020_2020 – K 6726 (010)
OD Werder



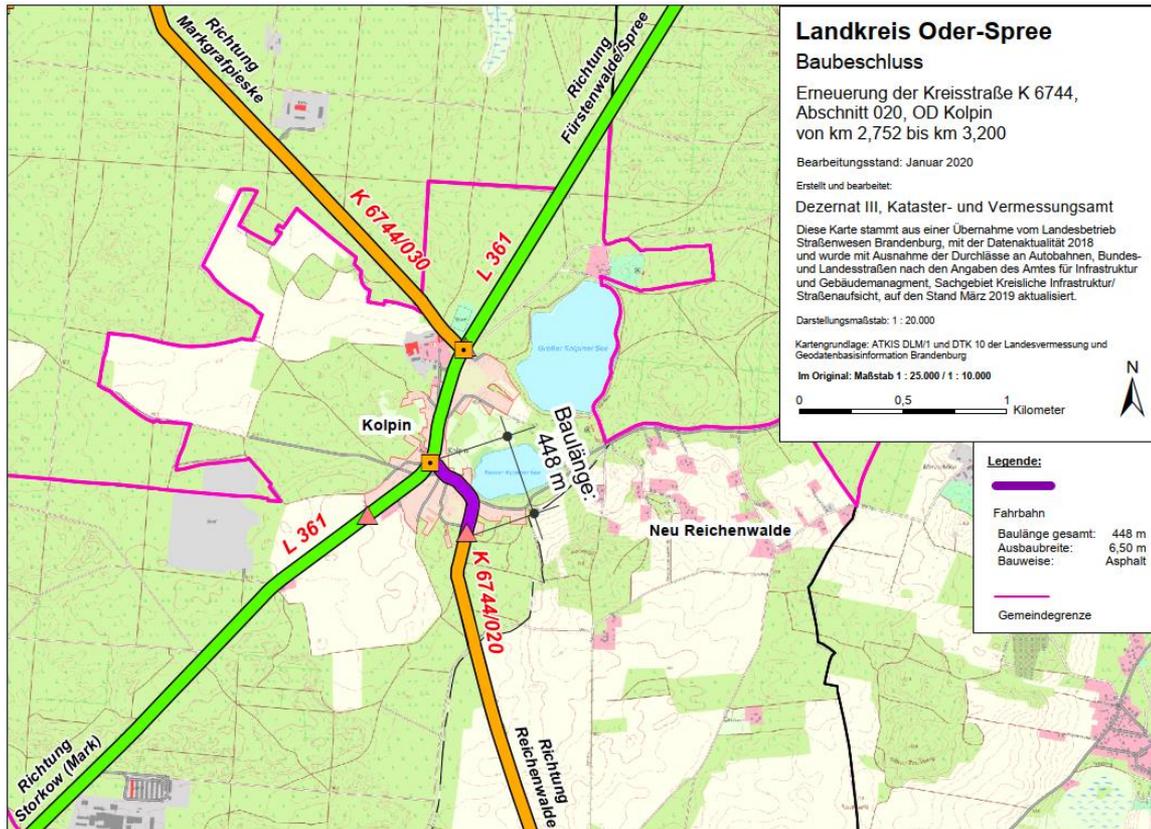
1 – Baubeschluss 016_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6744, Abschnitt 020, OD Kolpin



1 – Baubeschluss 016_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6744, Abschnitt 020, OD Kolpin



1.161 Pkw, 85 Lkw, 3 Bus

Umfang:

448m grundhafter Ausbau,
Erneuerung der geschlossenen
Regenentwässerung

Breite aktuell: 5,50 m

Breite neu: 6,50m (Boden-
neuordnungsv., Begegnungs-
verkehr Bus/LKW)

In Abstimmung mit der UNB
Ersatz- und Ausgleichs-
maßnahmen für die zusätzliche
Versiegelung von Flächen

Investitionskosten:

940.000,00 € (75% Förderung)

Bauzeit:

2021

Sonstiges:

Anpassung vorhandener
Gehwege & Bushaltestellen

1 – Baubeschluss 016_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6744, Abschnitt 020, OD Kolpin

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache **016/ 2020**

Federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	27.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	11.03.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	16.03.2020	
Kreisausschuss	18.03.2020	
Kreistag	01.04.2020	

Betreff:

Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der K 6744 Abschnitt 020, OD Kolpin.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung der K 6744 Abschnitt 020, OD Kolpin vom km 2,752 bis zur Anbindung an die L 361 bei km 3,200.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 042/2/2019 vom 18.09.2019 führte die Verwaltung die planerische Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 020, OD Kolpin fort. Das Fachamt beabsichtigt, die grundhafte Erneuerung der OD Kolpin im Jahr 2021 baulich zu realisieren.

Technische Lösung

Der dem Fachamt vorliegende Planentwurf umfasst den grundhaften Ausbau der Straße mit einer Breite von 6,50 m und auf einer Länge von 448 m. Der maßgebende Begegnungsverkehr von LKW / Bus ist damit durchgängig gewährleistet. Die neue Straßenführung orientiert sich an der vorhandenen Trasse.

Der Fahrbahnaufbau ist wie folgt konzipiert:

- 4,0 cm Asphaltbetondeckschicht
- 12,0 cm Asphaltbetontragschicht
- 19,0 cm Schottertragschicht
- 14,0 cm Frostschutzschicht

Zwangspunkte des Straßenausbaus bilden die Bebauung mit ihren Umfriedungen, Zufahrten, Einmündungen und der Anschluss an die L 361.

Die im Ort vorhandenen Gehwege bleiben in der Lage erhalten, erfahren aber Anpassungen infolge der Erneuerung der Straßenborde.

Eine bestehende Bushaltestelle im Ortszentrum wird entsprechend den anerkannten Regeln der Technik umgestaltet. Verbunden damit ist die Neueinrichtung einer Haltestelle auf der Gegenfahrbahn mit der gleichen Ausstattung.

Die in der Ortslage Kolpin vorhandene geschlossene Entwässerungsanlage ist nur punktuell vorhanden und weitestgehend funktionsuntüchtig. Im Zuge der Baumaßnahme wird sie ersetzt durch eine neue, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Anlage mit geschlossener Wasserführung, Reinigung und Ableitung des Wassers in den Kleinen Kolpiner See. Baulastträger der neuen Entwässerungsanlage ist die Gemeinde Reichenwalde.

Die zusätzliche Versiegelung von Flächen wird in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Zur Regelung der bestehenden Schnittstellen (Gehwege, Bushaltestellen, Entwässerungsanlage) bei der weiteren Planung der OD Kolpin beabsichtigt die Verwaltung, mit der Gemeinde Reichenwalde, vertreten durch das Amt Schamitzelsee eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Straßenbaumaßnahme wurde in die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree 2014 - 2019 ff aufgenommen und durch den Kreistag bestätigt (Beschluss-Nr. 054/29/2013). Sie fand in den nachfolgenden Haushaltsplänen ihre Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten sind jeweils im Zuge des Planungsfortschritts weiter zu aktualisieren und in den nachfolgenden Haushaltsplänen fortzuschreiben.

Finanzielle Mittel werden benötigt für die Fortführung der Planungsleistungen und für den im Jahr 2021 beabsichtigten Bau der Straße.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg ist eine finanzielle Förderung des Ausbaues möglich. Mit der Richtlinie wird dem Antragsteller eine 75 %ige Zahlung der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die Straßenbaubehörde des Landkreises beantragte am 27.03.2018 die Förderung der grundhaften Erneuerung der K 6744 OD Kolpin. Nach Vorlage der Entwurfsplanung wurde mit Datum vom 26.11.2019 der Zuwendungsantrag mit Ausreichung der beantragten Fördermittel für das Jahr 2021 präzisiert.

Nach dem grundhaften Ausbau der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Kolpin bedarf die Fahrbahn in den nächstfolgenden zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen.

Investitionskosten der Maßnahme nach Kostenberechnung Oktober 2019 OD Kolpin			Objektbezogene Zuwendung
	940.000 €		OD Kolpin 596.700 €
Veranschlagung im Haushalt OD Reichenwalde und OD Kolpin		Produktsachkonto	
bisher bereitgestellt	344.500 €	54210.7852442010	
davon OD Kolpin	134.000 €		
Finanzplan 2020	57.000 €	54210.7811442010	
davon OD Kolpin	28.500 €		
Finanzplan 2021	851.000 €	54210.7852442010	
davon OD Kolpin	777.500 €		
Finanzplan 2022	1.340.000 €	54210.6811442010	596.700 €
davon OD Kolpin	0 €	54210.7852442010	
		54210.6811442010	868.200 €
Gesamt:	2.592.500 €		1.464.900 €
davon OD Kolpin	940.000 €		

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K 6744 Abschnitt 20, OD Kolpin, wurde auf dem Kreistag am 18. September 2019 der Grundsatzbeschluss (042/2019) zur planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme gefasst. Die bauliche Realisierung ist für 2021 vorgesehen.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2020 wurde vom Fachamt für den grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrten Reichenwalde und Kolpin ein Finanzmittelbedarf für die Jahre 2020-2022 in Höhe von 2.248.000 € angemeldet. Bisher bereitgestellt wurden 344.500 €. Die Gesamtkosten für den Ausbau beider Ortsdurchfahrten betragen nach bisherigem Stand 2.592.500 €, davon entfallen lt. Kostenberechnung 940.000 € auf den Ausbau der OD Kolpin.

Für die Baumaßnahme ist eine Förderung in Höhe von 596.700 € im Jahr 2021 vorgesehen.

Der für den Landkreis verbleibende Eigenanteil für den Ausbau der OD Kolpin in Höhe von 343.300 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

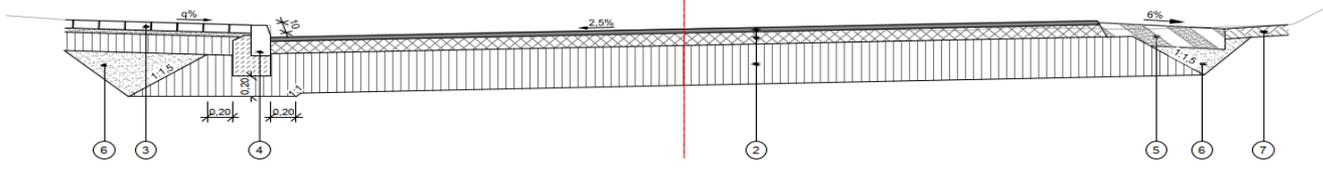
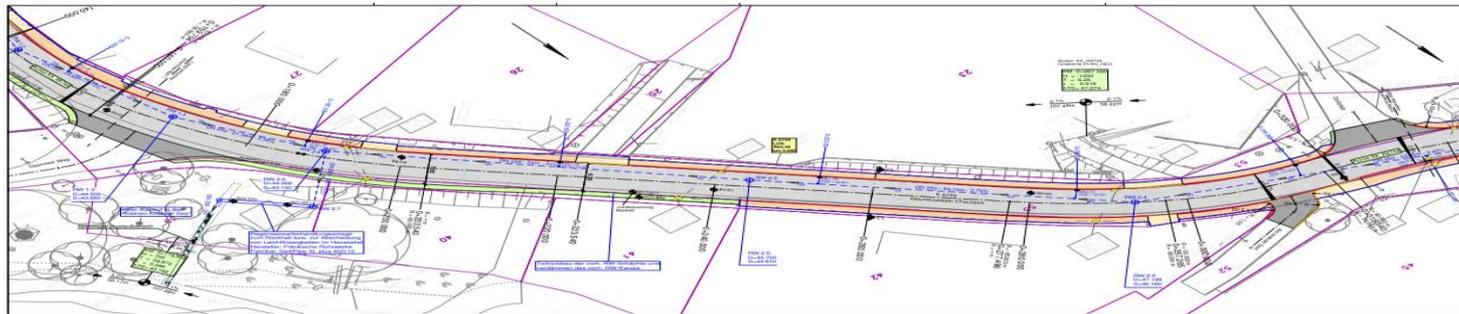
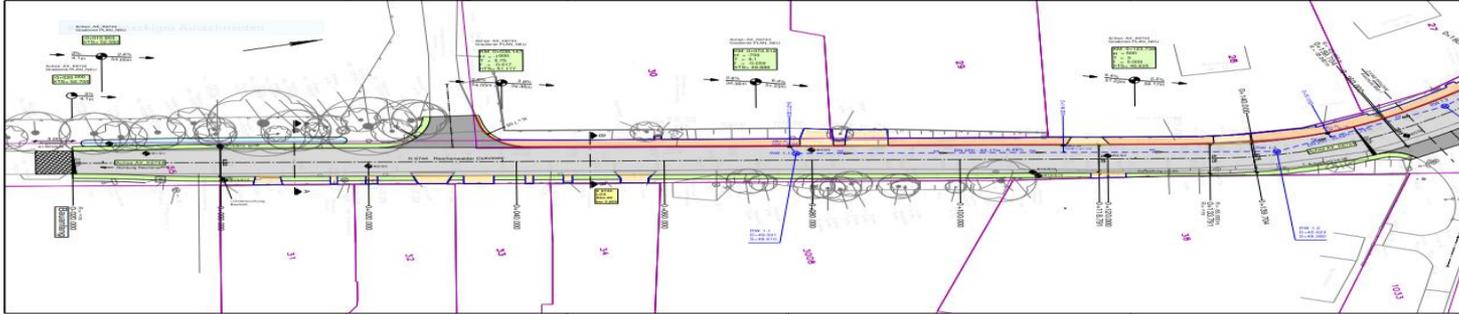
gez. Jörn Perlick
Amtsleiter

Landrat / Dezernent
Anlage:
Kartenauszug



1 – Baubeschluss 016_2020

Lagepläne und Regelschnitt



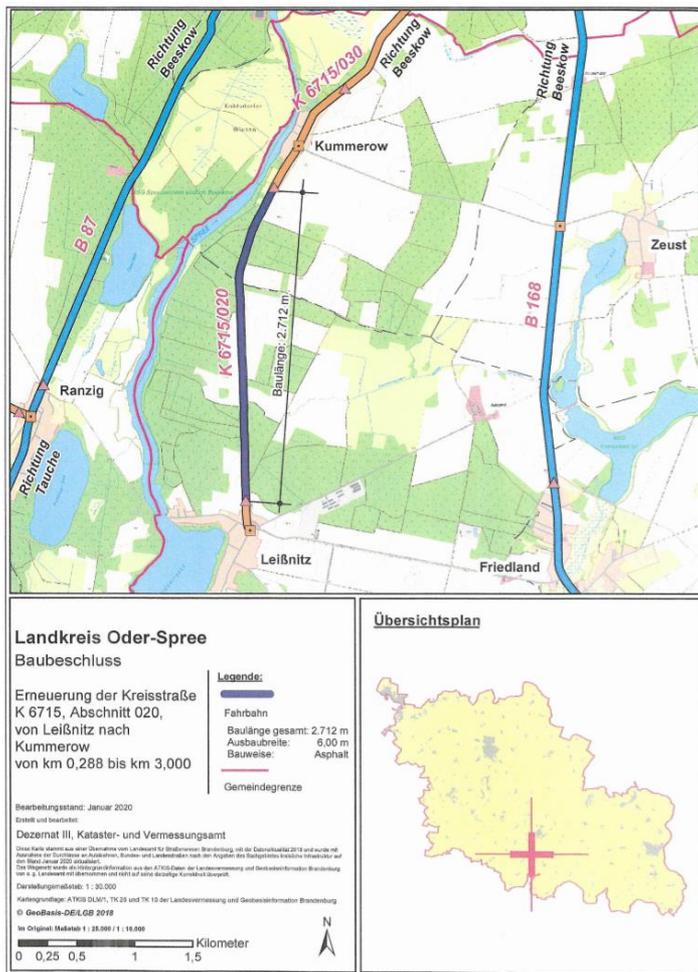
2 – Baubeschluss 018_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6715, Abschnitt 020, Leißnitz - Kummerow



2 – Baubeschluss 018_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6715, Abschnitt 020, Leißnitz - Kummerow



397 Pkw, 11 Lkw, 13 Busse (ÖPNV)

Umfang:

2.712m grundhafter Ausbau

Breite aktuell: 5,50m

Breite neu: 6,00m

Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für 1.260m² Neuversiegelung, sieben Bäume und 687m² Forstrand entlang der Trasse und in Alt Madlitz

Entwässerung über Mulden wie gehabt.

Investitionskosten:

2.734.000,00 € (75% Förderung)

Bauzeit:

2020/2021

Sonstiges:

Grunderwerb erforderlich

Vorh. Unterbau aus Schlacke

Abstufung angedacht

2 – Baubeschluss 018_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6715, Abschnitt 020, Leißnitz - Kummerow

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache 018/2020

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	11.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	11.03.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	16.03.2020	
Kreisausschuss	18.03.2020	
Kreistag	01.04.2020	

Betreff:

Baubeschluss zur Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke zwischen den Ortsteilen Leißnitz und Kummerow der Stadt Friedland (NL).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung der Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, im Teilabschnitt der freien Strecke zwischen den Ortsteilen Leißnitz und Kummerow der Stadt Friedland (NL) mit einer Gesamtlänge von 2.712 m.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 040/2019 vom 18.09.2019 wurde die planerische Vorbereitung der Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, im Teilabschnitt der freien Strecke zwischen den Ortsteilen Leißnitz und Kummerow der Stadt Friedland (NL) fortgeführt. Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr den vorgenannten Teilabschnitt im Jahr 2020 auf einer Länge von 2.712 m grundhaft zu erneuern.

Bauliche Realisierung:

Nach Vorliegen der mit den Trägern öffentlicher Belange einvernehmlich abgestimmten Verkehrsanlagenplanung erfolgt der grundhafte Ausbau des Straßenabschnittes 020 in einer Fahrbahnbreite von 6,00 m. Die Straßenerneuerung soll grundhaft erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, dass der Unterbau (Schlacke) vollständig entfernt und einer Wiederverwendung zugeführt bzw. fachgerecht entsorgt wird.

Der Aufbau des Straßenkörpers entspricht künftig der Belastungsklasse 1,8 gemäß RStO 12:

4 cm Asphaltdeckschicht, AC 11 DS, 50/70
12 cm Asphalttragschicht, AC 32 TS, 50/100
15 cm Schottertragschicht 0/45, $E_{vd} \geq 150$ MPa
3 cm Frostschuttschicht 0/45, $E_{vd} \geq 120$ MPa

Planum, $E_{vd} \geq 45$ MPa
60 cm

Die vorhandene Entwässerung der Streckenabschnitte über die Bankette in straßenbegleitend angeordnete Versickerungsmulden bzw. in den Straßenseitenraum wird beibehalten.

Mit der beabsichtigten Verbreiterung der Straße sind Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft verbunden. Die grundhafte Erneuerung des genannten Teilabschnittes der K 6715, Abschnitt 020, verursacht anlagebedingt eine Mehrversiegelung in Höhe von ca. 1.260,00 m², die aus der geringfügigen Fahrbahnerweiterung resultiert. Darüber hinaus können durch die Verbreiterung 7,0 Stück Einzelbäume und 687,00 m² Forstnabereiche nicht erhalten werden. Die naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert. Hierzu sind vorrangig gebietsheimische Gehölzpflanzen entlang der Trasse der K 6715 sowie die Anlage von Gehölz- und Heckenstrukturen in der Alt-Madlitzer Feldflur vorgesehen.

Die Baudurchführung erfolgt unter Vollsperrung. Der Verkehr wird während der Bauarbeiten über die B 168 umgeleitet.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe des Artikels 143c des Grundgesetzes, des Artikels 13 des Föderalismusreformbegleitgesetzes und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils geltenden Fassung sowie dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Der Landkreis Oder-Spree stellte am 27. März 2018 für die Maßnahme „Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke Leißnitz – Kummerow“ einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (RStO 12 Bbg 2016) stellt einen Regelförderungsbeitrag in Höhe von 75 Prozent der jeweils zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Die Bewilligung der beantragten Zuwendungen würde den Kreishaushalt deutlich entlasten.

Die Kreisstraße K 6715 (020) entspricht aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3, Abs. 4, Pkt. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes den Einstufungsmerkmalen einer Gemeindeverbindungsstraße und ist demnach zur Abstufung vorgesehen. Künftiger Träger der Straßenbaulast soll die Stadt Friedland (NL) werden. Für den Fall der geplanten Umstufung wird der materielle Einstandspflicht des Landkreises durch die Erneuerung der freien Strecke Leißnitz - Kummerow Rechnung getragen. Derzeit wird an dem Straßennetzkonzept 2025 für den Landkreis Oder-Spree, unter Berücksichtigung der Strategie „Perspektiven für das Landesstraßennetz - Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“ des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, gearbeitet, welches die Grundlage für weitere Abstufungsverfahren im Landkreis Oder-Spree bildet. Deshalb steht zum jetzigen Zeitpunkt eine endgültige Entscheidung über die Abstufung der K 6715 noch aus.

Mit dem konzipierten Ausbau der Fahrbahn auf 6,00 m Breite, der Erneuerung der Bankette und Versickerungsmulden kann der erforderliche Instandhaltungsaufwand für den zukünftigen Straßenbaulastträger am gesamten Straßennetz - Abstufungskonzept und Weiterentwicklung - der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichttraumprofilen etc.) bleibt von der Erneuerung unberührt.

Investitionskosten der Maßnahme		Anmeldung objektbezogener Einnahmen
Planung	295.000,00 €	Zuweisungen (75 %) gemäß der RStO Bbg 2016 wurden wie folgt beantragt: Gesamt: 2.050.500,00 €
Bau	2.439.000,00 €	
Gesamt	2.734.000,00 €	

Veranschlagung:

Veranschlagung im Haushalt	Produktsachkonto		
Haushaltsplanung 2020			
Ansatz 2018	115.000,00 €	54210.7852152010	
Ansatz 2019	100.000,00 €	54210.7852152010	
Ansatz 2020	2.019.000,00 €	54210.7852152010	
		54210.6811115201	1.000.000,00 €
Ansatz 2021	500.000,00 €	54210.7852152010	
		54210.6811115201	430.000,00 €
Gesamt:	2.734.000,00 €		1.430.000,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K 6715-20, Teilabschnitt freie Strecke zwischen Leißnitz und Kummerow, wurde auf dem Kreistag am 18. September 2019 der Grundsatzbeschluss (040/2019) zur planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme gefasst. Die bauliche Realisierung ist für 2020/2021 vorgesehen.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2020 wurde für die Baumaßnahme ein Finanzmittelbedarf in Höhe von insgesamt 2.519.000 € angemeldet. Bisher bereitgestellt wurden 215.000 €. Die Gesamtkosten für den Ausbau der freien Strecke betragen nach bisherigem Stand 2.734.000 €. Des Weiteren wurde vom Fachamt für die Haushaltsplanung 2020 mit einer Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 1.430.000 € gerechnet. Der für den Landkreis verbleibende Eigenanteil in Höhe von 1.304.000 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden. Bei Bewilligung der vom Fachamt beantragten Zuweisung in Höhe von 2.050.000 € würde sich der zu leistende Eigenanteil des Landkreises auf 683.500 € verringern.

gez. Jörn Perle
Amtsleiter

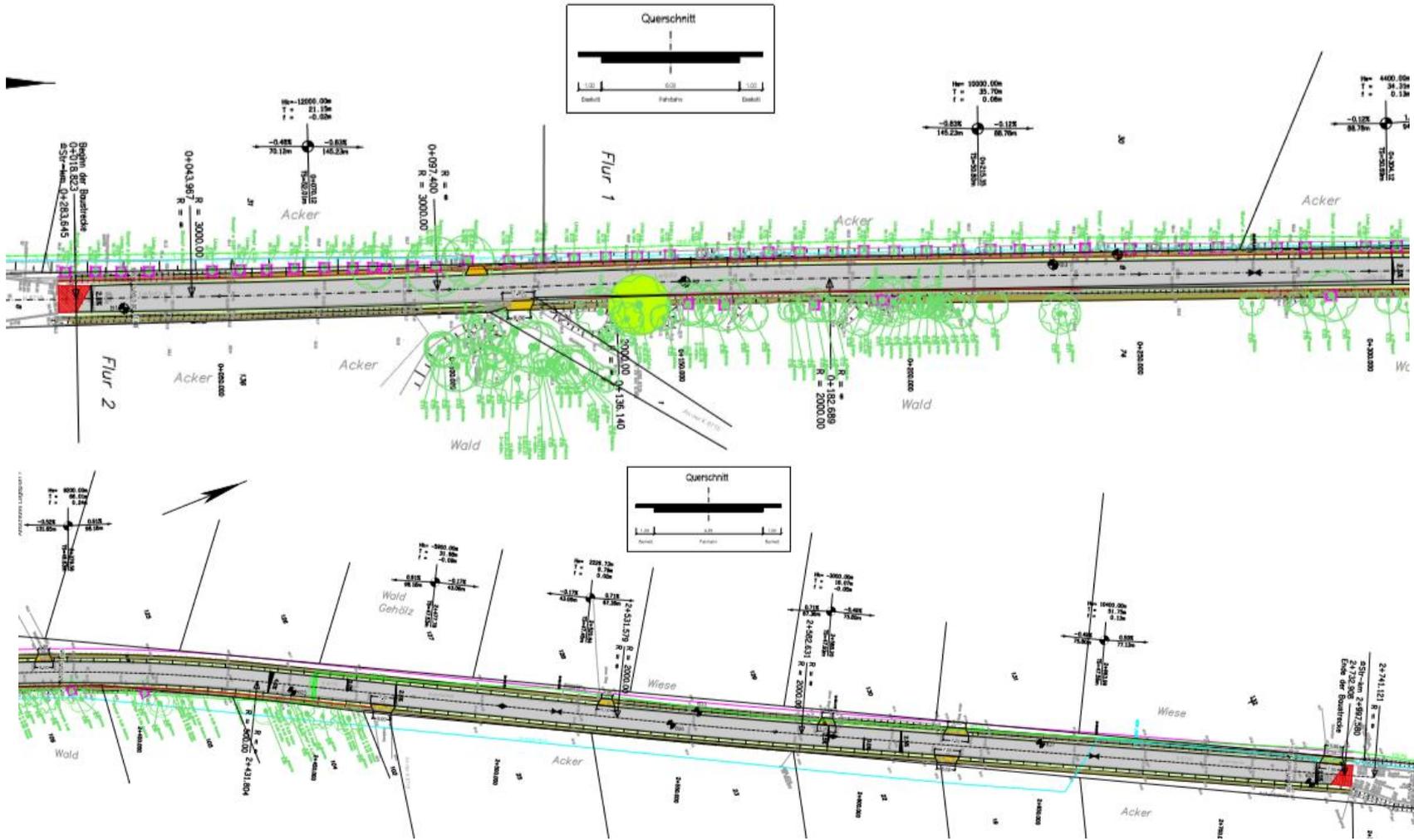
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug



2 – Baubeschluss

Teil – Lageplan Bauanfang und Bauende und Regelschnitt



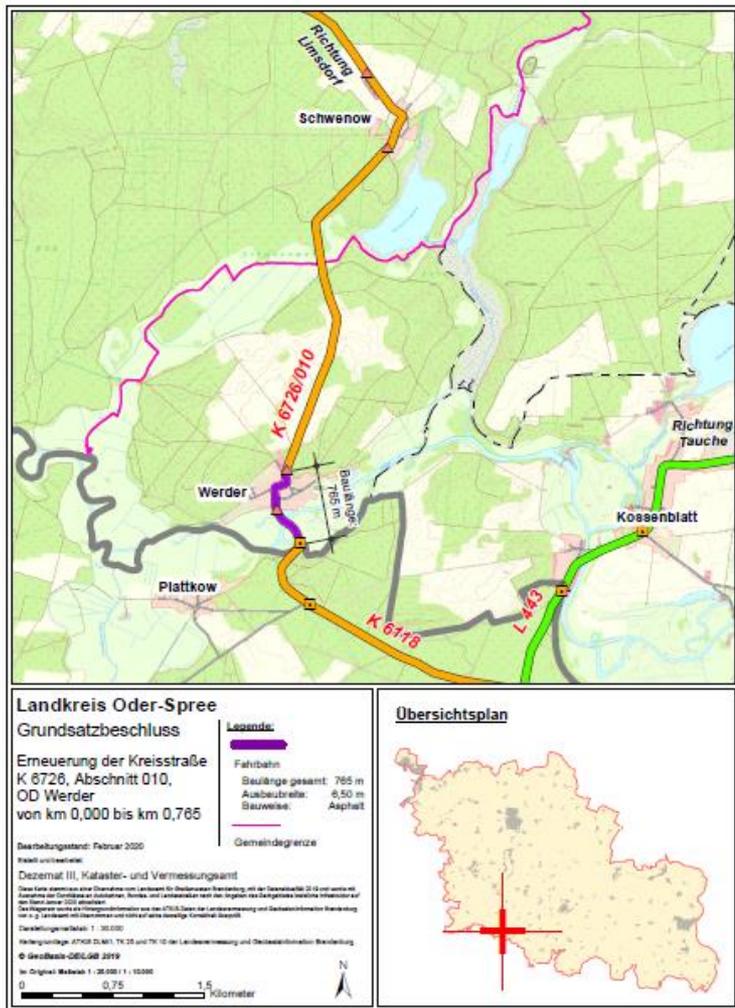
3 – Grundsatzbeschluss 020_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6726, Abschnitt 010, OD Werder



3 – Grundsatzbeschluss 020_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6726, Abschnitt 010, OD Werder



329 Pkw, 11 Lkw, 5 Bus

Umfang:

765m grundhafter Ausbau (353mFS), Herstellung einer neuen geschlossenen Anlage für Regenentwässerung

Breite aktuell: 5,70 bis 7,70 m

Breite neu: 6,50m

Entsiegelung von Flächen

Investitionskosten:

847.000,00 € (75% Förderung)

Bauzeit:

2021

Sonstiges:

Seit 1995 nur Unterhaltung Einmündungen & Bushaltestellen sollen angepasst werden Gehweg angestrebt FFH-Vorstudie und WRRL-Prüfung erforderlich

3 – Grundsatzbeschluss 020_2020

Erneuerung der Kreisstraße K 6726, Abschnitt 010, OD Werder

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache 020/2020

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragsteller:	Dezernat III
Datum:	11.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	11.03.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	16.03.2020	
Kreisausschuss	18.03.2020	
Kreistag	01.04.2020	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6726, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Werder in der Gemeinde Tauche.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6726, Abschnitt 010, OD Werder vom km 0,000 bis km 0,765.

Sachdarstellung:

Der Streckenabschnitt der K 6726 (010), OD Werder, ist in den Jahren 1988/ 89 im Auftrag der Gemeinde Werder bituminös befestigt worden. Seit der Übernahme der Gemeindestraße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten zum Erhalt des Straßenkörpers ausgeführt.

Die Fahrbahn weist folglich Ausbesserungs- und Flickstellen aus. Ihre Breite liegt im Bereich zwischen 5,70 m und 7,70 m. Der Fahrbahnaufbau ist nach der heutigen Verkehrsbedeutung der Straße zu gering bemessen.

Ein Straßenentwässerungssystem, welches das anfallende Niederschlagswasser in seiner Gesamtheit aufnehmen und abführen kann, ist nicht vorhanden. Das Oberflächenwasser von Straßen- und Gehwegflächen versickert in seitliche, zum Teil private Grundstücke bzw. läuft unkontrolliert in einen Seitenarm der Spree.

Die Einmündungen von Gemeindestraßen und Einfahrten (teilweise unbefestigt) entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik.

Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan (Stand 2012), der am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Kreisverwaltung beschlossen wurde (Beschluss Nr. 014/29/2013), ist nunmehr in den Jahren 2019 - 2021 die planerische Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der Kreisstraße 6726 prioritär erforderlich.

Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der aktuellen Verkehrszählung (Stand: 02.07.2019) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

insgesamt	345 KFZ/ 24h
davon	329 PKW
	11 LKW
	5 Busse (ÖPNV)

planerische Aufgabenstellung:

Aufgrund des zu geringen Fahrbahnaufbaus und des unzureichenden Straßenentwässerungssystems wird vom **Fachamt** für die Erneuerung der OD Werder ein grundhafter Ausbau favorisiert.

Die neue Straßenführung soll sich an der vorhandenen Trasse und dem gewidmeten Straßenraum orientieren. Zwangspunkte bilden die anliegende Bebauung mit ihren Umfriedungen, Zufahrten und Einmündungen.

Durch den regelgerechten Ausbau soll eine Fahrbahnbreite von durchgängig 6,50 m erzielt werden, die den maßgebenden Begegnungsverkehr von Bus/LKW gewährleistet.

Es ist ein geschlossenes Straßenentwässerungssystem zu errichten, das den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Der Träger der neuen geschlossenen Entwässerungsanlage richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Das **Fachamt** strebt auf Grund der vorhandenen Verkehrsbelegung eine Anpassung der Verkehrsartentrennung innerhalb der OD Werder an. Unter der Baulastträgerschaft der Gemeinde Tauche werden die Verkehrsflächen in der Ortslage so verändert, dass ein durchgängiger straßenbegleitender Gehweg entsteht. Weiterhin sollen die innerörtlichen Bushaltestellen und einmündenden Gemeindestraßen der neuen Straßenführung angepasst werden.

Die Schnittstellen mit der Gemeinde Tauche werden in einer gemeinsamen Verwaltungseinbarung geregelt.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Straßenbaumaßnahme wurde in die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree 2014 - 2019 ff aufgenommen und durch den Kreistag bestätigt (Beschluss-Nr. 054/29/2013). Sie fand in den nachfolgenden Haushaltsplänen ihre Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten werden jeweils im Zuge des Planungsschritts weiter aktualisiert und in den nachfolgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben. Die mit der Kostenschätzung, Stand 09/2019 ermittelten Investitionskosten fanden in der aktuellen Haushaltsplanung 2020 ihre Berücksichtigung.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (**Rili KStB Bbg**) ist eine finanzielle Förderung der Straßenbaumaßnahme möglich. Die Richtlinie stellt dem Antragsteller eine 75 %ige Zuwendung der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Das **Fachamt** beabsichtigt, eine Förderung des Straßenbauvorhabens zu beantragen.

Investitionskosten der Maßnahme		Objektbezogene Zuwendung gemäß der Rili KStB Bbg für die OD Werder
Kostenschätzung Stand 09/2019 für die OD Werder		
Planung und Bau	847.000,00 €	508.200,00 €
Veranschlagung im Haushalt 2020 OD Werder		Produktsachkonto
bisher bereitgestellt	119.400,00 €	54210.7852261010
Ansatz 2020	77.600,00 €	54210.7852261010
Finanzplan 2021	650.000,00 €	54210.7852261010
		54210.6811261010
Gesamt:	847.000,00 €	508.200,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Investitionsmaßnahme ist Bestandteil der Prioritätenliste 2014-2019, die am 27.11.2013 mit Beschluss-Nr. 054/29/2013 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Für den grundhaften Ausbau der K6726-10 Ortsdurchfahrt Werder wurden in den Haushaltsjahren 2017-2019 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 119.400 € bereitgestellt. Die bis Ende 2019 nicht verwendeten investiven Mittel wurden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2020 wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 727.600 € angemeldet und in den Finanzplan 2020-2021 aufgenommen. Des Weiteren wurden für das HH-Jahr 2021 Landeszuweisungen in Höhe von 508.200 € eingestellt.

Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 338.800 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Jörn **Radick**
Amtsleiter Kämmerei

Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug



3 – Grundsatzbeschluss 020_2020

Teil-Lageplan und Regelschnitt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

